

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV



Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.665 Einwohnern (Stand 30.06.2016), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar. Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	3
Informationen zum Gemeindehaushalt 2017	3
Gesamtübersicht	4
Einwohnerzahl	4
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	5
Grund- und Gewerbesteuer	5
Schlüsselzuweisung	6
Einkommensteuer	7
Steuerkraft	8
Grunderwerbssteueranteil	9
Konzessionen	9
Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017	10
Kreisumlage	10
Personalkosten	10
Schulverbandsumlage	11
Schulhaushalt	12
Kosten BayKiBiG	12
Zinsausgaben	13
Gewerbesteuerumlage	14
Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2017	15
Einnahmen	15
Ausgaben	15
Rücklagen	16
Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste) der Gemeinde	17
Verpflichtungsermächtigungen	17
Schulden der Gemeinde	18
Zusammenfassung	20

Rückblick auf den Haushalt 2016:

Entsprechend der Hochrechnungen für den Rechnungsabschluss 2016 kann im abgelaufenen Jahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 1,675 Mio. € erwirtschaftet werden. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.000.1000 € ein Plus von ca. 675.000 €.

Der Soll-Überschuss in 2016 wird voraussichtlich 1,0 Mio. € betragen. Dies ist durch ein kräftiges Einnahmepplus bei den Steuereinnahmen sowie verschiedenste Minderausgaben entstanden.

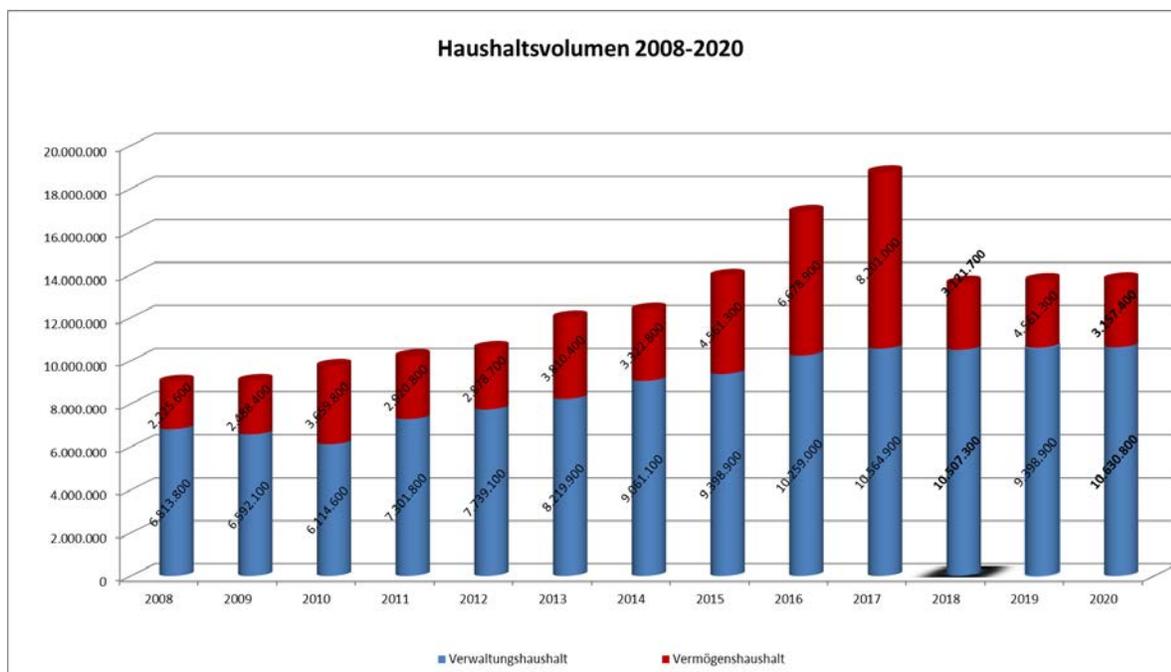
Informationen zum Gemeindehaushalt 2017

Der Gemeindehaushalt 2017 hat ein Volumen von insgesamt 18.765.900 €. Hiervon fallen 10.564.900 € auf den Verwaltungshaushalt und 8.201.000 € auf den Vermögenshaushalt.

Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2016 um 1.828.000 € bzw. 10,79 %.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen um 305.900 € bzw. 2,98 %. Im Einzelplan 9 sind Einnahmesteigerungen von 192.000 € zu verzeichnen. Die Einnahmen steigen sowohl bei der Einkommensteuerbeteiligung, der Gewerbe- und Grundsteuer spürbar.

Die Neuverschuldung wird mit 5.012.500 € geplant. Je nach Zielerreichung bei den Grundstücksgeschäften (Einkauf 3.790.000 €) wird mit Fortschritt die tatsächliche Verschuldung steigen. Zweitgrößter Ausgabeposten sind Bauarbeiten in Hoch und Tiefbau mit 2,87 Mio €.



Gesamtübersicht:

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2017 beträgt 904.100 €, ein Rückgang zum Vorjahreswert um 96.000 €. In der Planung wird der Wert der Finanzplanung 2016 mit rund 140.500 € verfehlt.

Mit diesen Einnahmen und der Rücklagenentnahme aus dem Überschuss des Vorjahres von ca. 900.000 € können nur Teile der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2017 finanziert werden.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 5.012.500 € geplant. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Grundstücksgeschäfte in 2016 nur in einem deutlich geringeren Umfang als ursprünglich geplant war, umgesetzt werden konnten. Die Verzögerungen führten zu einer Neuveranschlagung in 2017.

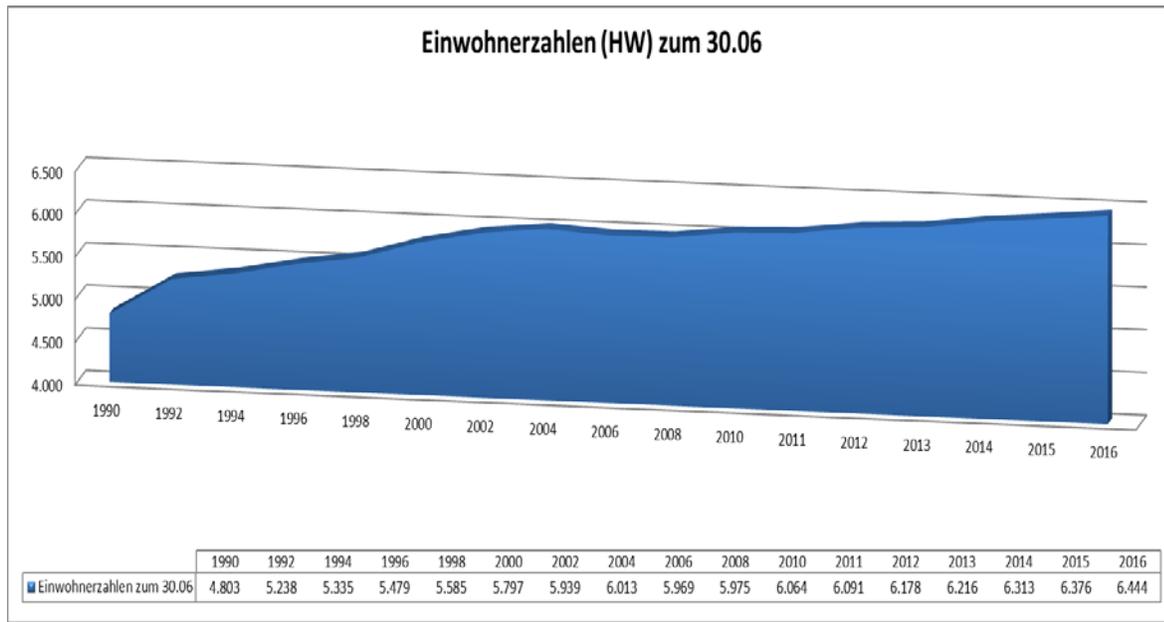
Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der Altschulden (341.200 €), eine Erhöhung der Schulden um 4.671.300 € in 2017. Die Kreditneuaufnahme in der genannten Höhe wird jedoch nur notwendig, wenn alle Investitionsausgaben wie im Haushalt aufgeführt durchgeführt werden können.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

Diverser Grunderwerb	3.790.000 €
Erwerb bewegl. Vermögens	455.500 €
Hochbaumaßnahmen	1.004.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.868.500 €
Tilgungen	345.900 €
Zuwendungen	707.100 €

Einwohnerzahl

Zum 30.06.2016 waren in Petershausen 6.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die moderate, stichtagsbezogene Einwohnerzahlsteigerung von 68 (VJ 63) Einwohnern gegenüber dem Vorjahreszeitraum sollte mit der Fertigstellung von aktuell im Bau befindlichen Gebäuden im Gemeindegebiet weiter steigen.



Beteiligungen der Gemeinde Petershausen

Eigenbetrieb

Die Gemeinde Petershausen hat zum 01.01.2006 einen Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet. Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiges Unternehmen der Gemeinde Petershausen mit eigenem Wirtschaftsplan.

KUP

Zum 01.01.2010 wurde das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das selbständige Unternehmen wurde mit der Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet sowie der Errichtung und dem Betrieb von regenerativen Heizungs- und Stromerzeugungsanlagen betraut.

Wohnbaugesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft wurde am 14.01.1981 gegründet. Die Gemeinde Petershausen ist aktuell mit 2,34 % am Unternehmen beteiligt.

Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt wächst auch im laufenden Haushaltsjahr weiter an. Die steigenden Steuereinnahmen, aber auch die höheren Belastungen sorgen in 2017 für eine moderate Steigerung des Volumens um knapp 3 %.

Grund- und Gewerbesteuer

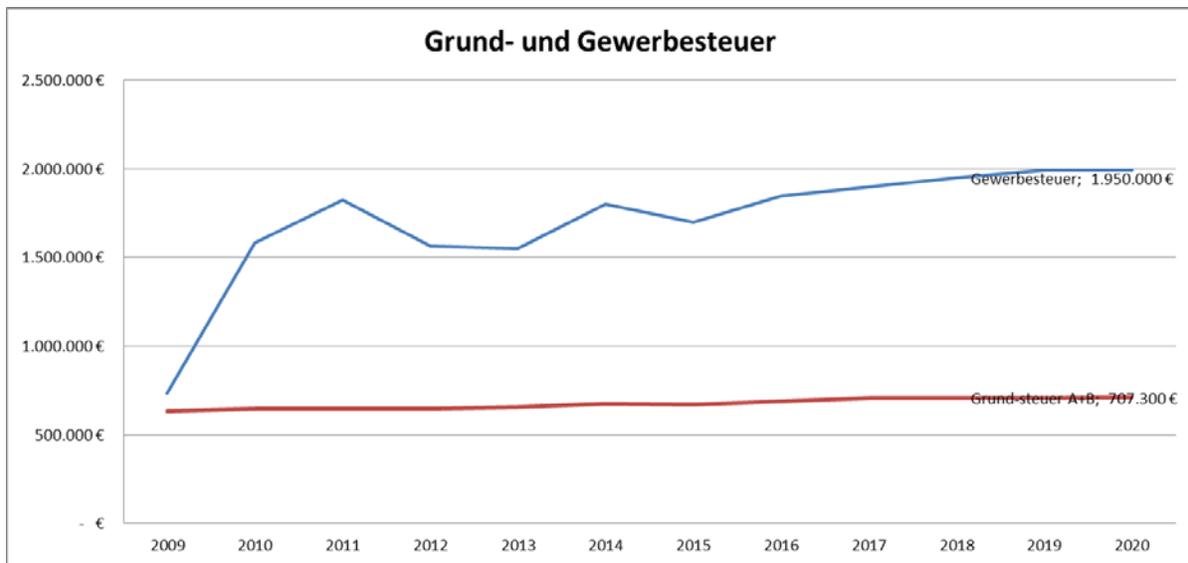
Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 52.800 € und bei der Grundsteuer B mit 655.000 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2016.

Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2017 um 50.000 € höher als wie im Plan 2016 angesetzt und liegt bei 1.900.000 €. Das vorl. Haushaltsoll aus der Hauptveranlagung 2017 liegt bei \approx 1.800.000 €.

In 2017 sind die Einnahmen der Gewerbesteuer Petershausen mit 285,07 € im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße 2015 mit 458,15 € äußerst niedrig. Zwar steigt die Steuereinnahme in den letzten Jahren an, jedoch ist die pro-Kopf-Einnahmen-Entwicklung unter dem Landesdurchschnitt. Die Hoffnung ruht nun auf dem neuen Gewerbegebiet, das nach dem schnellen Verkauf der Grundstücke wünschenswerter Weise ebenso schnell bebaut sein wird.

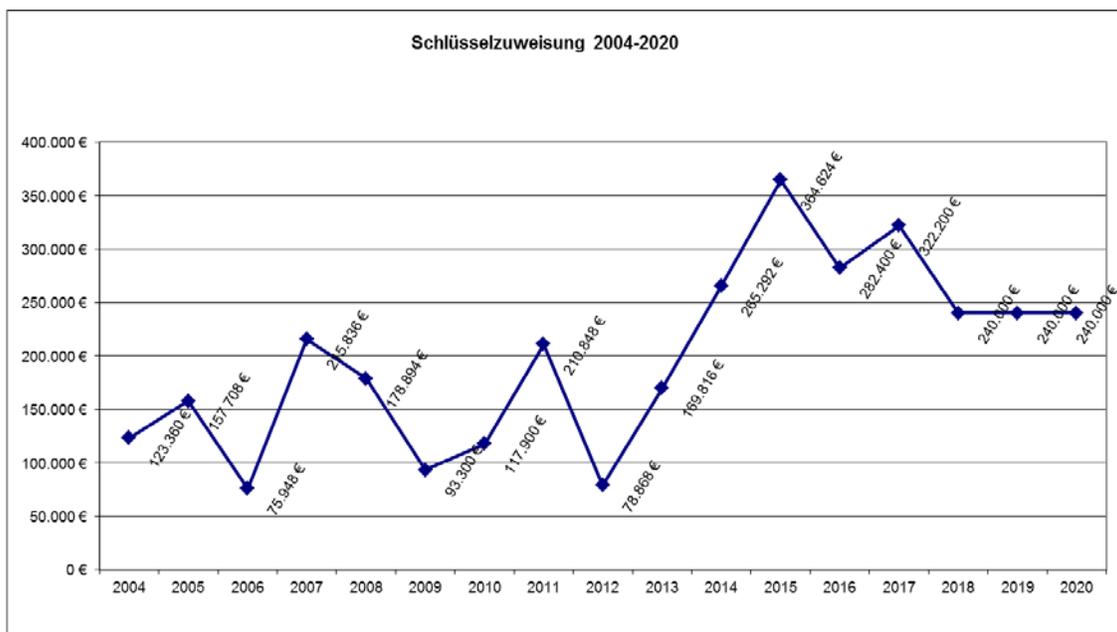
	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
Petershausen	360 %	360 %	360 %
Oberbayern	322,5 %	405,5 %	388,6 %
Bayern	344 %	387 %	374 %
Gemeinden mit 5.000 -10.000EW	335 %	328,6 %	323,9%

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in Petershausen seit dem 01.01.2003 bei 360 %.



Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung 2017 wird entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts mit 322.200 € angesetzt.



Die Schlüsselzuweisung wird an Gemeinden bezahlt, deren Steuerkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt. In 2017 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraft von 6.100.723 € und der Ausgangsmesszahl von 6.686.676 € bei 585.953 €. Hiervon erhalten wir 55 %, bzw. 322.272 €.

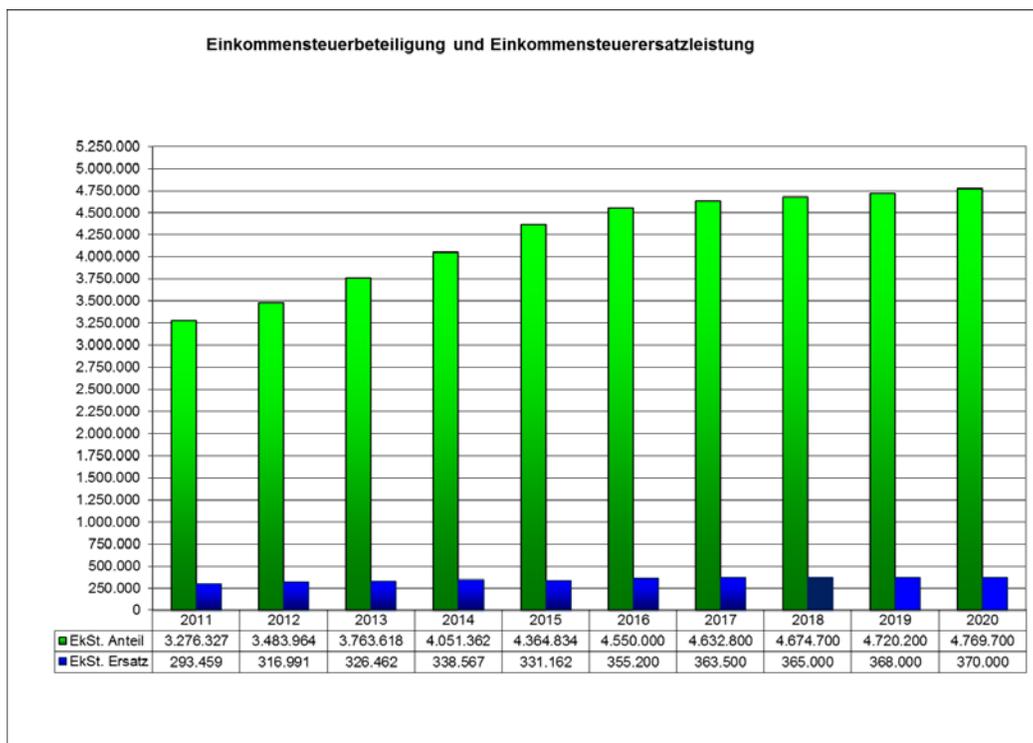
Einkommensteuer

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 21.11.2016 mit einer Einnahmeschätzung von 4.676.750 € vor. Im Haushalt wurde mit einem Wert

von 4.632.800 €, ein um rund 42.000 € geringerer Ansatz kalkuliert. Hier wird der Erfahrung bei der Abrechnung des 4 Quartals 2016 zum 31.01.2017 Rechnung getragen und eine Reduzierung angenommen. Dennoch macht die Einkommensteuer-Beteiligung rund 43,85 % (VJ 44,35 % bzw. -0,5 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

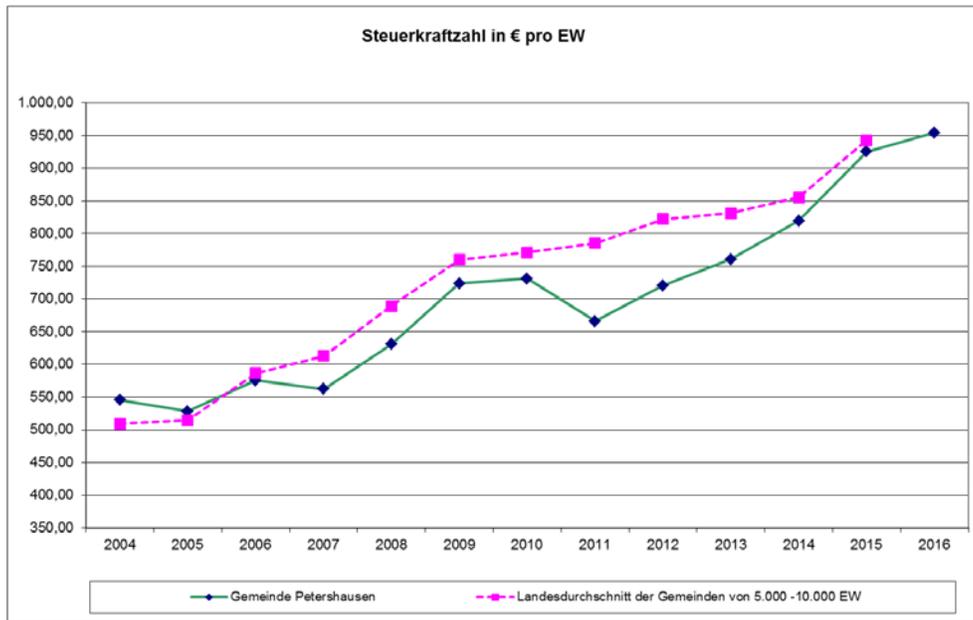
Der Wert pro Einwohner ist in Petershausen in 2017 bei 695,09 € gegenüber 713,61 € in 2016. Bei bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.') in 2015 liegt der Wert bei 517,47 € pro Einwohner.

Die EkSt-Ersatzleistungen wurden mit 363.500 € angesetzt. Diese werden für Steuervergünstigungen des Bundes an Familien geleistet.



Steuerkraftzahl

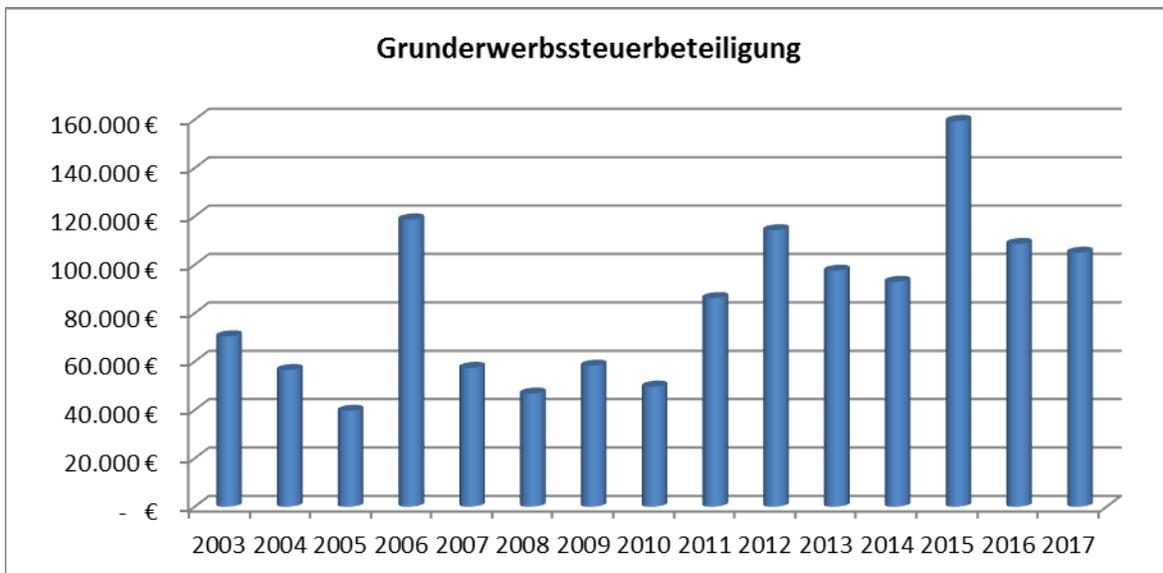
Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Lediglich in 2011 ist die Krise aus 2008/2009 sichtbar. Deutlich zu ersehen ist auch der kleiner werdende Abstand zwischen dem Landesdurchschnitt und der eigenen Steuerkraft. Diese wird ebenfalls von den Gewerbesteuererträgen mitgetragen, die in den letzten Jahren zugenommen haben.



Die allgemeinen Finanzaufweisungen werden mit 104.500 € veranschlagt.

Grunderwerbsteueranteil

Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbsteueranteil wurde mit 105.000 € in 2017 wie bereits im Vorjahr veranschlagt. Das aktuelle Ergebnis in 2016 liegt bei rund 108.631 €. Offene Baugebiete liegen nicht vor. Hier ist allein der Markt an den Bestandsimmobilien verantwortlich.



Konzessionen

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2017 voraussichtlich 140.000 €. Dieser Wert wird vom Vorjahr übernommen. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar.

Mit beginnender Bebauung des Gewerbegebiets sollte sich der Stromverbrauch im Gemeindegebiet in den kommenden Jahren stabilisieren bzw. etwas ansteigen.

Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind mit ca. 4.500 € nahezu stabil. Eine leichte Erhöhung wird sich u.a. aus den neuen Kunden in Kollbach ergeben.

Aktuell ist die Neuausschreibung der Strom- und Gaskonzession am Laufen. Eine merkliche Änderung an der Höhe wird es nicht geben, da die Höhe der Konzession in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt ist.

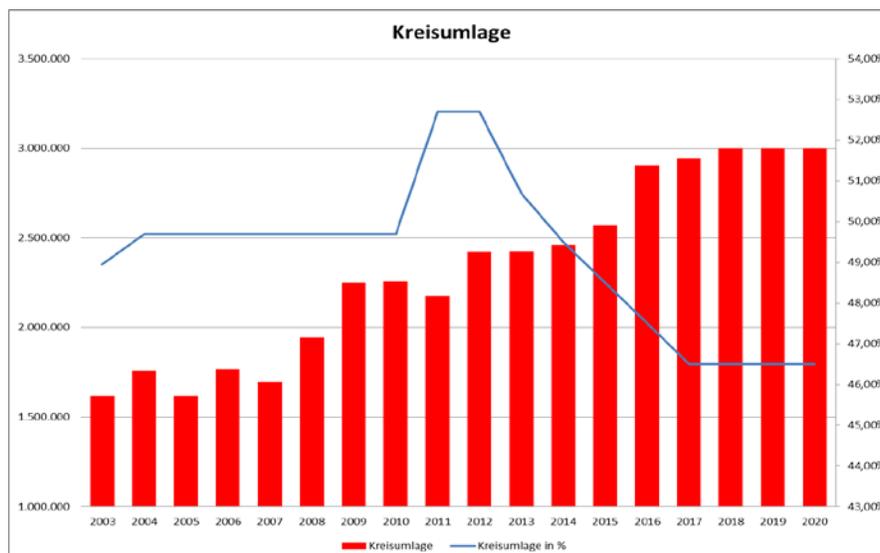
Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung wird im Jahr 2017 zu 2016 leicht steigen. Die Einnahmen sind mit 31.000 € kalkuliert.

Alle Konzessionsabgaben für die Versorgungseinrichtungen sind für die Benutzung des öffentlichen Grundes. Die Reparaturen an den Leitungen, diese liegen meist im Straßengrund, können nur durch öffnen der Asphaltdecke erfolgen. Die Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke werden hiermit u.a. abgegolten.

Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

Kreisumlage

Der Landkreis Dachau hat angekündigt die Kreisumlage von 47,5 % auf 46,5 % im Jahr 2017 zu senken. Aufgrund steigender Steuereinnahmen und nicht zuletzt aus der Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurde die Umlagekraft stark erhöht. Die Anpassung der Nivellierungshebesätze, bei der Grundsteuer von 250 % und der Gewerbesteuer von 300 % auf nunmehr 310 %, sowie die 10 %-ige Anrechnung der Differenz zu dem festgesetzten Hebesatz von 360 % zu dem Nivellierungshebesatz, erhöht die Umlagekraft der Gemeinde Petershausen.



Personalkosten

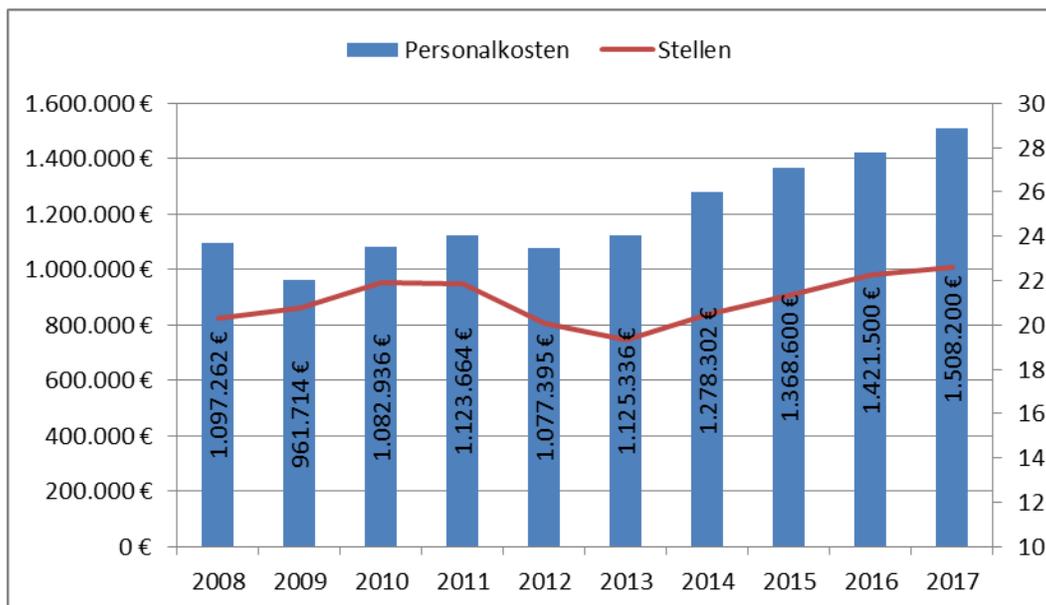
Die Personalkosten stellen den drittgrößten Ausgabeposten nach Kreisumlage und BayKiBiG Zuschüssen im Verwaltungshaushalt dar. Im Jahr 2017 werden die Personalkosten mit 1.508.200 € (Vorjahr: 1.421.500 €) veranschlagt. Dies entspricht einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes von 14,28 %. (13,86 % Vj.) .

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 2,4 % zum 01.02.2017 eingeplant. Der Aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 28.02.2018 gültig. Darüber hinaus wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 2,0 -2,2 % in den Folgejahren gerechnet.

Bei der Gruppe der Beamten wurde zuletzt zum 01.03.2016 eine Anpassung der Besoldung um 2,3 % vom Gesetzgeber beschlossen. In den Berechnungen der Haushalts- und Finanzplanungsjahre bis 2019 sind Erhöhungen von 2,4 % in 2018 und je 2,00 % in den Folgejahren vorgesehen. Der Bayerische Finanzminister hat in den vergangenen Jahren für die Beamtenbesoldung stets die gleiche Besoldungsanpassung vorgenommen wie im Tarifvertrag TVÖD L ausgehandelt wurde.

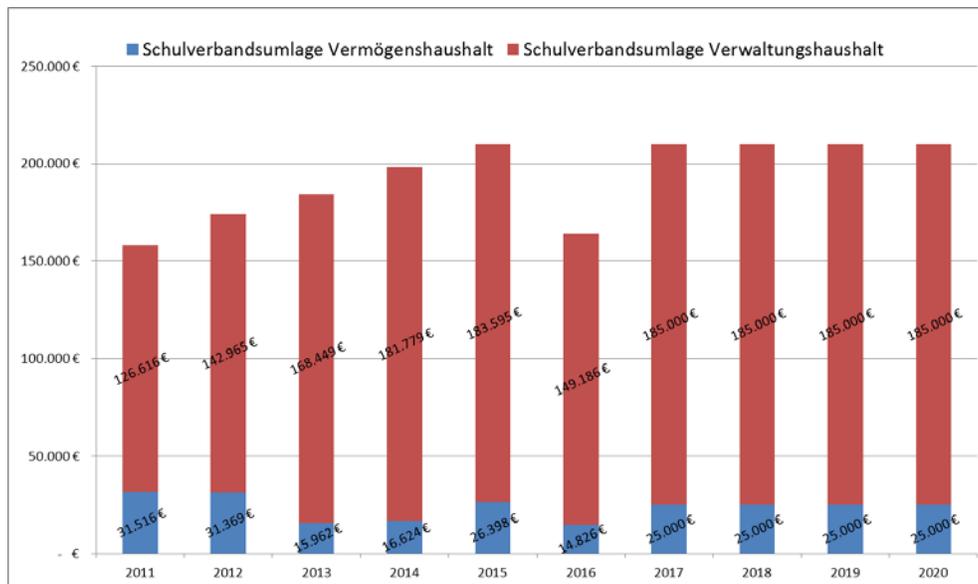
Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass eine zusätzliche Lohnsteigerung durch die Dauer der Beschäftigung und der damit verbundenen Gehaltserhöhung in der voraussichtlich bekannten Höhe mit eingerechnet ist.

Das Leistungsentgelt mit ca. 15.000 € ist in den einzelnen Haushaltspositionen mit eingerechnet; Überschreitungen wären durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve auszugleichen.



Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird in 2017 voraussichtlich auf gleichem Niveau wie 2016 bei 183.000 € liegen. Die Schülerzahl aus dem Gemeindegebiet ist von 2015 auf 2016 um 9 Schüler auf 66 Schülern leicht gefallen.



Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb betragen im aktuellen Haushaltsjahr 271.600 € (VJ 317.200). Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mit finanziert.

Die Mehrzweckhalle ist seit dem Haushaltsjahr 2017 als eigener Unterabschnitt im Haushalt aufgeführt. Grund hierfür ist die Erneuerung der Beleuchtung sowie der Einbau eines Aufzuges. Die MZH kann/soll als Betrieb gewerblicher Art laufen umso den Vorsteuerabzug ermöglichen zu können. Eine neue Entgeltordnung wird hierfür noch zu verfassen sein.

Die Sozialarbeit an der Grundschule wird derzeit noch vom Landkreis bezuschusst. Hier erhält die Gemeinde für die geplanten Ausgaben von 43.500 € einen Betrag von ca. 12.500 € als Zuschuss.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 42.000 € an. Auf den Gesamtaufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 35.000 € gewährt.

Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

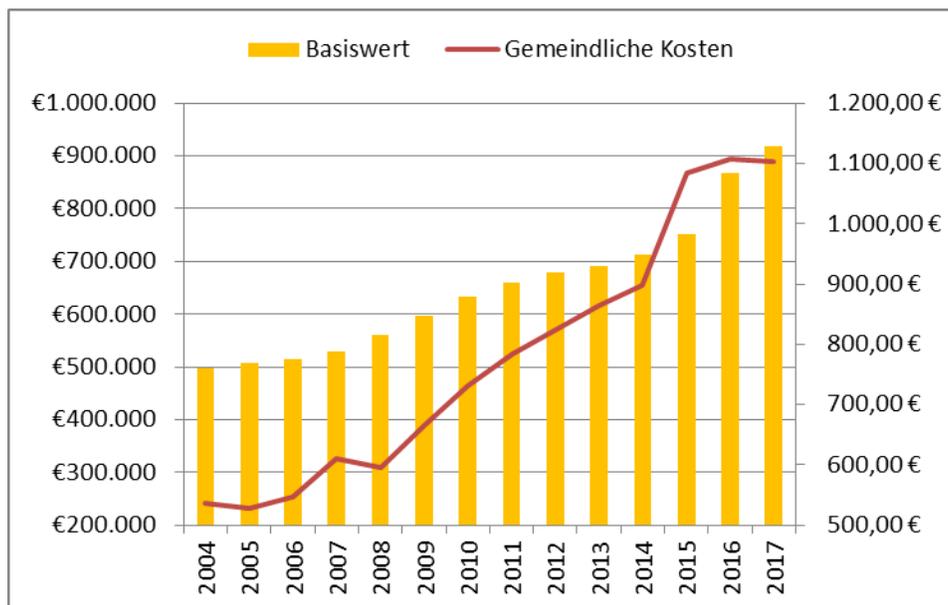
Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2017 um ca. 48,5 % (VJ 42,71 %) gestiegen. Dies führt zu einer stetigen Mehrbelastung der Kommunen die durch die allgemeinen Steuereinnahmen aufzuwenden sind. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier zwingend notwendig.

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.060.000 €. Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.171.500. In dieser Summe sind die Kosten für den Elternbeitrag-Zuschusses in Höhe von 108.300 € enthalten. Diese Kosten sind entsprechend dem Konexitätsprinzip vom Freistaat allein zu tragen.

Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt in 2017 voraussichtliche 888.500 €. Aktuell werden 318 (VJ. 339) Kinder in den verschiedensten Einrichtungen in Petershausen (7 Einrichtungen) und Anderorts (6 Einrichtungen) betreut. Im Durchschnitt gibt die Gemeinde pro betreutem Kind zwischen 0-14 Jahren 2.794 € (VJ. 2.515 €) nach dem BayKiBiG aus.



Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Jahr 2017 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt. Die geplante Neuverschuldung in 2016 wurde nicht benötigt.

Für die Kreditneuaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 wurde mit moderaten Zinssätzen gerechnet. Hierbei ist eine variable Verzinsung bis zum Abschluss einer oder mehrerer Maßnahmen angestrebt. Erst im Anschluss wird dann eine langfristige Zinsbindung gewählt.

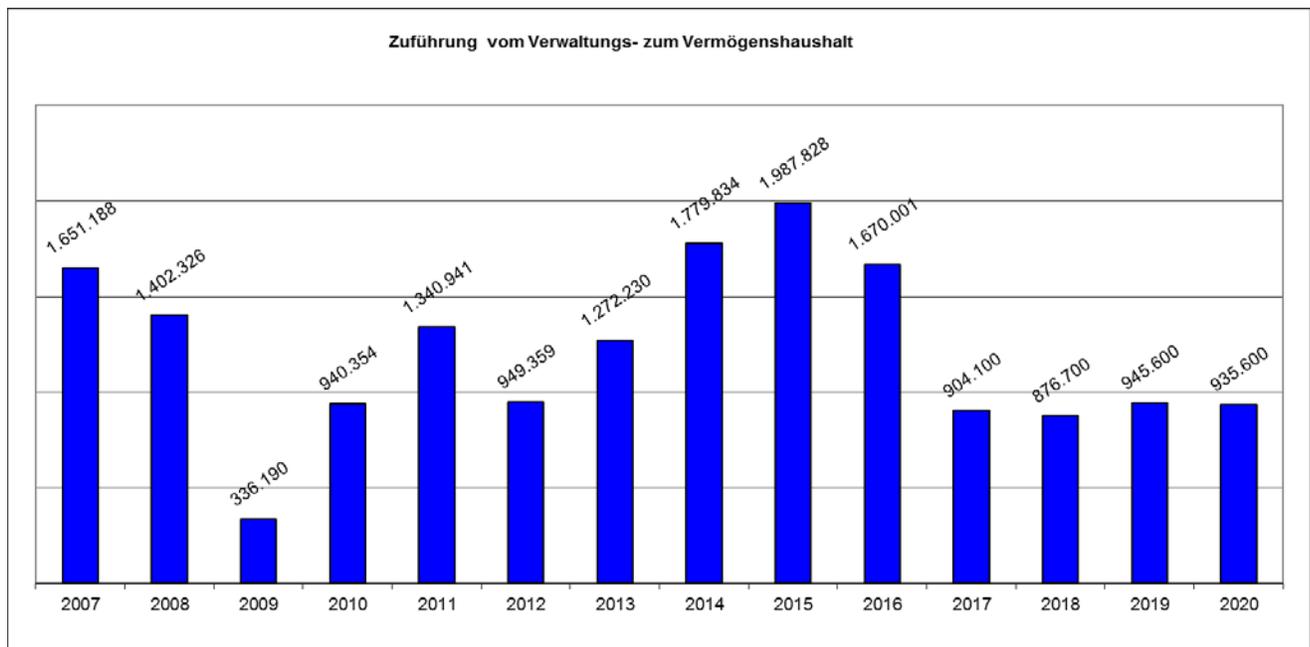
Der Gesamtaufwand einschließlich der Kreditaufnahme in 2017 wird 177.400 € betragen; ohne weitere Kredite sind Zinsen in Höhe von 124.319 € vertraglich geschuldet.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wurde mit 69 % Punkten, wie bereits 2016 gerechnet. Aufgrund des Gewerbesteueransatzes von 1,90 Mio. € sinkt der Ansatz der Gewerbsteuerumlage in 2017 auf 364.200 €. Eine Nachzahlung aus dem 4 Quartal wie im Vorjahr steht nicht an.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird in 2017 niedriger als im Finanzplan des Haushaltsjahres 2016 geplant ausfallen. Im Haushaltplan 2017 werden 904.100 € (VJ 1.000.100 €) anstatt der 1.044.600 € im Vorjahr geplant veranschlagt. Die Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV) vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist in 2017 erreicht. Die ordentliche Tilgung beträgt 341.200 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 sieht eine Zuführung in 2016 von ca. 1,67 Mio. € vor. An Steuereinnahmen hat die Gemeinde in 2016 knapp 395.000 € mehr als geplant eingenommen.



(=Mindestzuführung) Tilgung der laufenden Kredite beträgt 341.168 €. 2003-2015 Rechnungsergebnis; 2016 vorl. Ergebnis 2017-2019 Planzahlen

Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2017

Einnahmen:

Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2017 wie folgt dar:

Die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 900.000 € entspricht dem hochgerechnetem Sollüberschuss aus 2016. Darüber hinaus wird ein Teil des Sollüberschusses zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist der Überschuss aus den laufenden Geschäften der Gemeinde Petershausen. In 2017 kann in der Haushaltsplanung eine Summe von 904.100€ dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Anhand der sich aus der Zuführung abzgl. der Tilgungsleistungen ergebenden freien Finanzspanne ist eine zukunftsorientierte weitere Verschuldung tragbar. Die Höhe der möglichen Neuverschuldung richtet sich auch nach der Zins- und Tilgungslage. Aufgrund der aktuell noch günstigen Zinsen ist eine sachgerechte Investition in Grund und Boden sowie in Neubauten finanziell zu schultern.

Ausgaben:

Die Gemeinde Petershausen stellt für investive Maßnahmen in 2017 insgesamt 8.201 Mio. € bereit.

Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahme sind 3.790.000 € eingeplant. Hier sind Grundstückseinkäufe für Straßen und Radwege vorgesehen. Ein kleiner Teilbetrag ist für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Ortskernsanierung angedacht. Weitere, größere Posten ergeben sich aus dem Ankauf von Grundstücken für die Feuerwehr Petershausen und einen Kindergarten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Baulandmodells Grund im Wert von rund 2.740.000 € erworben. Dieser Grunderwerb soll städtebaulichen Zielen künftig dienen und ist als Einnahme im Jahr 2019, nach der Entwicklung der Bebauungspläne, wieder vorgesehen.

bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 455.500 € werden bereitgestellt.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Telefonanlage (VoIP) PC's, Fachanwendungen	82.500 €
1	Feuerwehfahrzeug LF 20, diverse Ausrüstungsgegenstände	307.500 €
2	Teilerneuerung EDV Schule	15.000 €
4	Container für Obdachlose	25.000 €
7	Friedhof Absetzmulden, Kleinteile Bauhof	16.000 €

Hochbaumaßnahmen:

Die 1.004.000 € für Baumaßnahmen teilen sich in Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule auf. Nach Vorlage einer Kostenberechnung und eines Bauzeitenplans können die Kosten in den Haushalt mit aufgenommen werden.

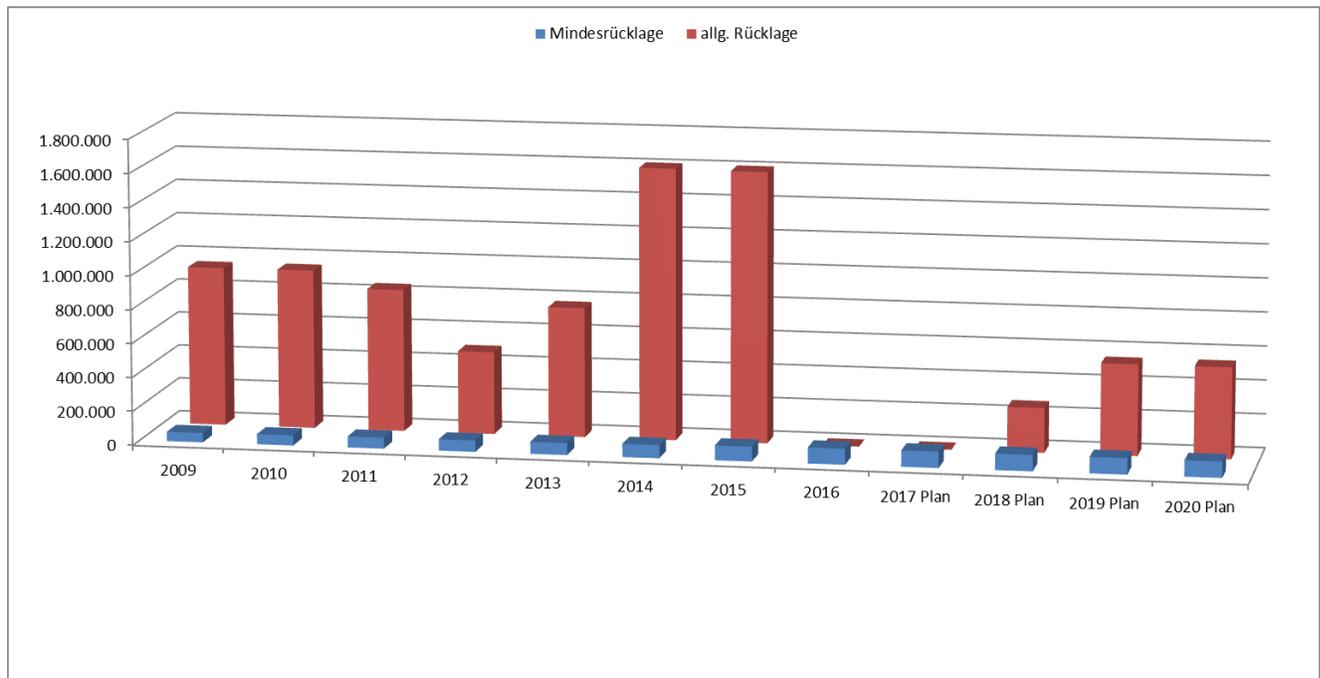
Die Erneuerung der Beleuchtung sowie die Barrierefreiheit der MZH. Die Sanierung des Daches der Leichenhalle Petersausen. Darüber hinaus sind die Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Frauenkirche vorgesehen.

Tiefbaumaßnahmen

1.868.500 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2017 enthalten. Größter Einzelposten der Tiefbauansätze ist die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Asbach-Kollbach mit 730.000 € veranschlagten Baukosten. Sofern der Grunderwerb ermöglicht wird kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Ein Zuschuss ist bereits zugesagt. Die Erschließung des Gewerbegebietes Eheäcker und die neue Brücke an der Dr. Hörmann-Straße sind die weiteren großen Positionen. Zur Sicherung der Böschung an der Umgehungsstraße werden 75.000 € eingeplant. Auch hier ist der Grunderwerb noch offen.

Rücklagen:

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:



zum 31.12	Entnahme Rücklage	Zuführung Rücklage	Rücklagenstand ohne min. Rücklage	Mindestrücklage
2014	766.167,00 €	1.604.159,00 €	- €	77.536,00 €
2015	1.604.159,00 €	1.608.624,33 €	- €	87.105,67 €

2016 Plan	1.600.000,00 €	900.000,00 €	- €	93.900,00 €
2017 Plan	900.000,00 €	1800,00 €		95.700,00 €
2018 Plan		263.900,00 €	263.900,00 €	95.700,00 €
2019 Plan		274.400,00 €	538.300,00 €	95.700,00 €
2020 Plan			538.300,00 €	95.700,00 €

Im Haushaltsjahr 2017 wird die Rücklage aus dem Sollüberschuss aus 2016 mit 901.830€ im Haushalt in Höhe von 900.000 € aufgebraucht. Weiter 1.800 € werden zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt. Diese steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen in 2017 auf 95.730 € an.

Die Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung Mindestrücklage		Verwaltungshaushalt
2014	87.105 €	9.061.100 €
2015	93.900 €	9.398.900 €
2016	95.730 €	10.259.000 €

$$28.719.000 / (3*100) = 95.730 \text{ €}$$

Die Bildung einer Rücklage in 2018 und 2019 erfolgt trotz einer Kreditaufnahme da es unter Umständen die wirtschaftlichere Lösung sein kann, langfristige Darlehensverträge mit günstigen Konditionen abzuschließen und/oder Zinsverbilligungen in Anspruch zu nehmen.

Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde:

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2017 Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 74.075,80 €, die Verbindlichkeiten gegen Dritten belaufen sich auf 5.796,93 €.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 werden in Höhe von 0 € eingegangen.

Schulden der Gemeinde:

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 bei 4.467.113,38 €. In 2016 wurden trotz Ermächtigung keine Kredite aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt die ordentliche Tilgung bei 341.200 €.

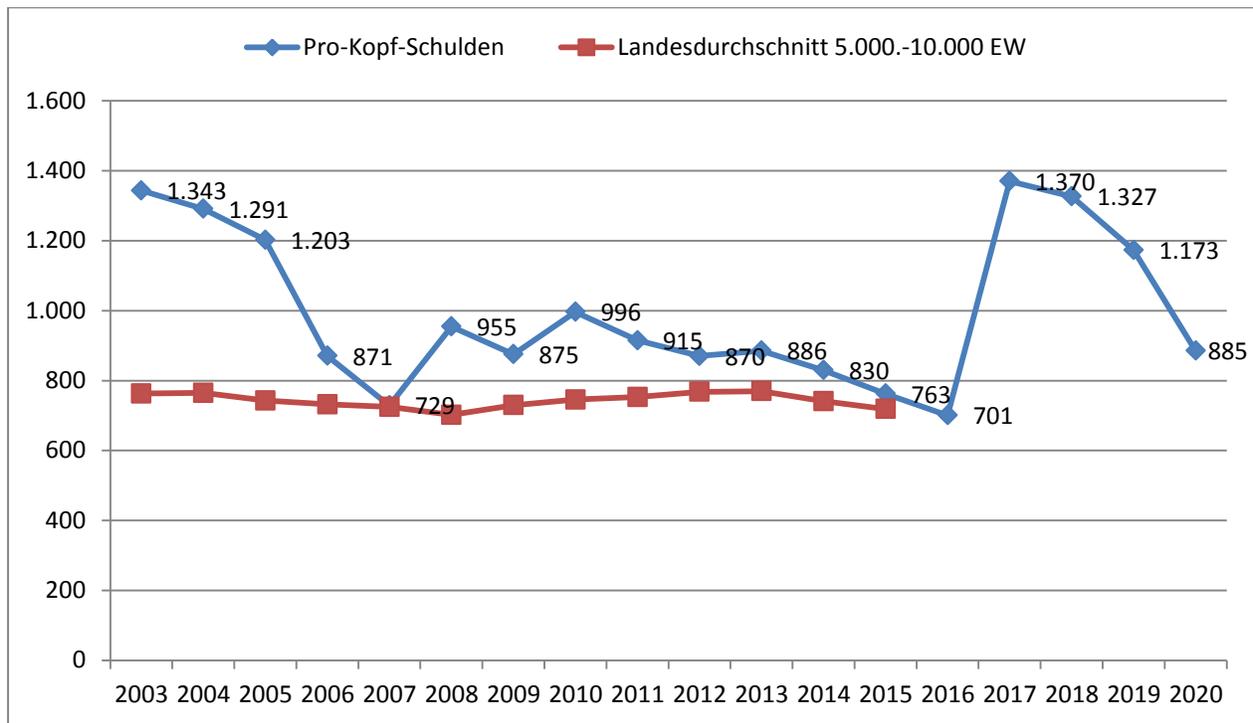
Der Schuldenstand zum 31.12.2017 wird bei voraussichtlich 9.138.445 € liegen. Die Netto-Neu-Verschuldung liegt voraussichtlich bei 4.666.600 €.

Die Schuldenaufnahme wird u.a. durch die Grundstücksankäufe ausgelöst. 2,74 Mio. € werden allein für den Grunderwerb im Baulandmodell ausgegeben. Diese Kreditsumme wird nur bei Bedarf aufgenommen. Das Darlehen soll mit dem Wiederverkauf der Grundstücke zurückbezahlt werden, Tilgungsleistungen sind nicht vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsausgaben für die weitere Neuverschuldung lassen sich nur schwer ermitteln. Grundsätzlich ist seitens der Finanzverwaltung jedoch geplant, erst im Laufe des Haushaltsjahres eine Festschreibung der Zinsen einzugehen und bis dahin ein variables Darlehen mit günstigeren Zinssätzen aufzunehmen.

	Stand	31.12.2014	5.159.535,97
2015	Tilgung		-52.245,51
	Tilgung		-289.713,10
	Sondertilgung		0,00
	Aufnahme		
	Stand	31.12.2015	4.817.577,36
2016	Tilgung		-54.700,00
	Tilgung		-290.700,00
	Tilgung		-5.063,98
	Aufnahme		0,00
	Stand	31.12.2016	4.467.113,38
2017	Tilgung		-54.900,00
	Tilgung		-291.000,00
	Aufnahme		5.012.500,00
	Stand	31.12.2017	9.133.713,38
2018	Tilgung		
	Tilgung		-291.300,00
	Aufnahme		1.690.500,00
	Stand	31.12.2018	8.842.413,38
2019	Tilgung		-1.022.200,00
	Tilgung		
	Aufnahme		
	Stand	31.12.2019	7.820.213,38
2020	Tilgung		-2.087.900,00
	Tilgung		
	Aufnahme		169.300,00
	Stand	31.12.2020	5.901.613,38

Die Tilgungsleistungen sowie die Kreditneuaufnahmen sind ab dem Jahr 2017 nur in der Form des Planansatzes wiedergegeben.

Zum Ende des Jahres 2017 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 1.370 € gegenüber 701 € Ende 2015.



Zusammenfassung:

Die Aussage zum Haushaltsvolumen 2017 kommt einem vor wie ein jährliches Déjà-vu. Jedes Jahr ein neuer Rekord. (Der Satz ist aus 2016!)

Der Verwaltungshaushalt hat sich mit einem Volume von über 10 Mio. € etabliert. Erwähnenswert ist der Vermögenshaushalt mit über 8 Mio. € an investiven Ausgaben.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 ist doppelt so hoch wie der des Haushaltes 2008.

Die stetig steigenden Steuereinnahmen, allem voran die Einkommensteuerbeteiligung, eröffnet finanzielle Spielräume. Diese Spielräume gilt es aber bewusst zu nutzen. War in den letzten Jahren stets eine planerische Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt eingestellt, ist jetzt erstmals ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Grunderwerb nach dem Baulandmodell wird jetzt erstmals umgesetzt. Die Mühlen haben langsamer als erhofft in diesem Bereich gemahlen. Möge aber das Ergebnis und die Erwartungen gute Früchte für alle tragen.

Die Schulerweiterung und der Feuerwehrhaus sind mit Planungskosten im Haushalt aufgenommen. Die Baukosten werden uns noch vor neuen Herausforderungen stellen, die aber ebenfalls zu meistern sind. Die Gesamtsituation der Einnahmen ist nach wie vor recht gut. Mögen die aktuellen Nachverdichtungen und die künftigen Bauflächen ein Steigerung der Einwohner und somit auch unserer wichtigsten Einnahmequelle der Einkommensteuerbeteiligung mit sich bringen.

Der Verkauf des gemeindlichen Baulands wird in den kommenden Jahren eine deutliche Einnahme für die Gemeinde darstellen, mit der die wachsenden Aufgaben von Kinderbetreuung, Feuerwehrwesen und Gemeinschaftsräumen für Vereine und Organisationen teilweise mit bewältigt werden können.

Neue Risiken bergen auch neue Chancen für die Gemeinde, deren oberstes Ziel die Daseinsvorsorge ist. Die Bürger sollen sich sicher sein, dass Petershausen die Weichen für die Zukunft stellt, und mal wieder viele Punkte auf einmal bewältigen wird.

Die Weltpolitische Lage hat sich in den letzten Monaten verändert. Mögen die Akteure der Weltpolitik, die auch für die Weltkonjunktur verantwortlich sind, mit ihrer Macht maßvoll umgehen.

„Leider kann nicht alles berechnet werden, am wenigstens die Zukunft.“

Petershausen, 15.02.2017

Daniel Stadelmann
Leitung Finanzverwaltung

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen
(Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 10.564.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 8.201.000 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 5.012.500 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 1.595.500 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind nicht vorgesehen.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Petershausen, den

Gemeinde Petershausen

(Siegel)

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Übersicht über die Rücklagen 1000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	994	1	900	95
2. Sonderrücklagen				
2.1 Bürgerstiftung	0	0	0	0
2.2 Büchergeld	0	0	0	0
2.3				
2.4 Summe 2				

Nachrichtlich¹⁾

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2014	8.710		
2015	9.398		
2016	10.259	Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon eins vom Hundert	9.455 95

1) Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in 1000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (1)
1. Allgemeine Rücklage	1.694	994
2. Sonderrücklagen		
2.1 Bürgerstiftung	0	0
2.2 Büchergeld	0	0
2.3 Summe 2	0	0

Nachrichtlich ²⁾

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

2014	8.512
2015	9.398
2016	10.259
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	9.455
Hiervon eins vom Hundert	95

1. Die Zu- und Abgänge können in weiteren Spalten getrennt angegeben werden.
2. Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

**Übersicht
über die Schulden
1000 Euro**

Gemeindeverwaltung Petershausen ¹

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme	Sonst. Zugänge	Tilgung	Sonst. Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllZV KommGrPI)	4.467	5.012			345	9.134
Summe 1	4.467	5.012			345	9.134
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV - AllZV KommGrPI - Nr. 3.3):						
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite						
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-		0-	-

1. Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV unter Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1000 Euro

Gemeindeverwaltung Petershausen ¹⁾

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher		Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang		
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV KommGrPI)	4.817	4.467	5.012	345	9.134
Summe 1	4.817	4.467	5.012	345	9.134
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV - AllgZV KommGrPI-Nr. 3.3):	-	-	-	-	-
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0			

1. Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV unter Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischen Rechnungswesen sind zu Nrn. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} in 1000 Euro				
	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6
2017	0				
2016					
2015					
2014					
Summe	0				
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0				

1. In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
2. In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
3. Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV zweiter Halbsatz zu übernehmen.

I. Stellenplan Beamte

Gemeindeverwaltung Petershausen

22.11.2016

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gr.	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte	A 16	1,00			1,00	1,00	
Höherer Dienst						,	
Gehobener Dienst	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	2,90			2,52	2,52	(Fachbereichsleitung Finanzen EGP 0,1 Stellen + 0,38 zbV für fam. Teilzeit)
Mittler Dienst	A 9 A 8 A 7 A 6						

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben
Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beamte

Abschnitt, bzw Unterabschnitt	Bezeichnung für Abschnitte und Unterabschnitte	Wahlbeamte	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen
00	Gemeindeorgane	1					
02	Hauptverwaltung			1,00			
03	Finanzverwaltung			0,90			
60	Bauverwaltung			1,00			davon 0,38 zbV fam. Teilzeit

Stellenplan Beschäftigte

Gemeindeverwaltung Petershausen

22.11.2016

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
E 15 Ü				
E 15				
E 14				
E 13				
E 12	1,00	1,00	1,00	
E 11				
E 10				
E 9	1,50	1,50	1,50	
E 8	5,64	5,64	5,64	
E 7	0,00	0,00	0,00	
E 6	4,91	3,41	3,41	
E 5	5,26	5,26	5,26	
E 4	0,00	0,14	0,00	
E 3	0,28	0,00	0,14	
E 2 Ü	0,00	0,77	0,77	
E 2	0,00	0,85	0,85	
E 1	0,10	0,15	0,15	

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beschäftigte

Abschnitt, bzw Unterab schnitt	Bezeichnung für Abschnitte und Unterabschnitte	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2Ü	E 2	E 1
0000	Gemeindeorgane													
0200	Hauptverwaltung					2,75								
0221	Personalverwaltung				0,50									
0300	Finanzverwaltung					1,89		0,41						
0331	Kasse													
1100	Öffentl .Sicherheit					1,00		2,00						
2110	Grundschule								1,00				0,00	0,10
3529	Bücherei								0,26		0,28			
6000	Bauverwaltung	1,00			1,00			1,50						
7710	Bauhof							1,00	4,00					
8800	Bürgerhaus											0,00		

I. Stellenplan

Beamte

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

20.01.2017

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes. Gr.	Zahl der Stellen 2017			Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte	A 16	0,00			0,00	0,00	
Höherer Dienst							
Gehobener Dienst	A 13 A 12 A 11 A 10 A 9	0,10			0,10	0,10	
Mittler Dienst	A 9 A 8 A 7 A 6						

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben
Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beamte

Produkt	Bezeichnung für Produkte	Wahlbeamte	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen
5380000	Abwasserbeseitigung			0,06			
5390000	Wasserversorgung			0,04			
				0,10			

Stellenplan Beschäftigte

Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen

20.01.2017

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke,	Erläuterungen
E 15 Ü					
E 15					
E 14					
E 13					
E 12	0,77	0,75	0,75		
E 11	0,00	0,00	0,00		
E 10	0,00	0,00	0,00		
E 9					
E 8	2,95	2,80	2,80		
E 7	0,00	0,00	0,00		
E 6	0,50	0,00	0,00		
E 5	1,00	1,00	1,00		
E 4	0,00	0,00	0,00		
E 3					
E 2 Ü					
E 2					
E 1	0,00	0,00	0,00		
	5,22	4,55	4,55		

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben
Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans

Beschäftigte

Produkt	Bezeichnung für Produkte	E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2Ü	E 2	E 1
5380000	Abwasserbeseitigung	0,385	0,000	0,000		1,490		0,250	1,000	0,000				0,000
5390000	Wasserversorgung	0,385	0,000	0,000		1,460		0,250						0,000
		0,770	0,00	0,00	0,00	2,95	0,00	0,50	1,00	0,00		0,00	0,00	0,00

5,22